



# VERFAHRENSHINWEIS ZUR EINFÜHRUNG UND ERPROBUNG DER FORTBILDUNGSORDNUNG

Der vorliegende Verfahrenshinweis ergänzt die Fortbildungsordnung einschließlich Anlage 1 und ist bei deren Auslegung und Umsetzung entsprechend heranzuziehen.

Die Pflege befindet sich in einem ständigen Wandel. Besonders die Zunahme hochaltriger und multimorbider Menschen stellt Pflegefachpersonen vor komplexe Herausforderungen. Um diesen Menschen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und professionelle Versorgung bieten zu können, ist es essenziell, das berufliche Wissen sowie die fachlichen Fähigkeiten regelmäßig zu aktualisieren und zu vertiefen. Fortbildungen sind dabei ein zentrales Instrument, um unsere Professionalität zu stärken und die Pflege weiterzuentwickeln.

Unsere Mitglieder leisten bereits täglich einen wertvollen Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Um sie in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen und ihnen Handlungssicherheit zu bieten, wurde die Fortbildungsordnung geschaffen. Sie soll Orientierung und Transparenz bieten und verdeutlichen, dass die Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen nicht nur eine bundes- und landesrechtliche Grundlage im Pflegeberufegesetz und im Heilberufsgesetz hat, sondern vor allem dem Ziel dient, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und die Bevölkerung vor unsachgemäßer Pflege zu schützen.

Die Fortbildungsordnung schafft gemeinsam mit der Berufsordnung eine Verbindlichkeit für alle Mitglieder der Landespflegekammer und trägt zur Stärkung des eigenen Vertrauens in die berufliche Tätigkeit bei. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz versteht sich dabei nicht als kontrollierende Instanz, sondern als Partnerin, die ihre Mitglieder in der Versorgungspraxis begleitet und unterstützt.

Die Fortbildungsordnung wurde bewusst offen und flexibel formuliert, um der Vielfalt des Pflegeberufes gerecht zu werden. Unterschiedliche Themenschwerpunkte und Bildungsformate eröffnen den Mitgliedern die Möglichkeit, sich entsprechend ihres individuellen beruflichen Kontextes fortzubilden.

Die Fortbildungsordnung sowie die dazugehörigen Anlagen zu Bildungsformaten, Pflegeklassen und der Berechnung der Fortbildungspunkte sind auf der Homepage der Pflegekammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht und jederzeit zugänglich.

Der erste Fortbildungszyklus — 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2027 — wurde bewusst als **Erprobungs- und Evaluationsphase** angelegt. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz möchte diese ersten zwei Jahre gemeinsam mit ihren Mitgliedern nutzen, um Erfahrungen zu sammeln, zu evaluieren und herauszufinden, wie die Fortbildungsordnung bestmöglich umgesetzt und weiterentwickelt werden kann — sowohl im Interesse der Mitglieder als auch im Sinne der hoheitlich übertragenen Aufgaben.

Innerhalb dieses Zweijahreszyklus sollen die Mitglieder 40 Fortbildungspunkte erwerben. Sollte dies nicht vollständig gelingen, besteht im Rahmen der Evaluationsphase die Möglichkeit einer einjährigen Nachholfrist — unabhängig von der tatsächlich erreichten Punktzahl. **Eine Sanktionierung ist in dieser ersten Phase nicht vorgesehen.** Vielmehr möchte die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz eine faire und tragfähige Grundlage aus den Erfahrungen der Erprobungsphase für die Zukunft schaffen.

Um dies zu ermöglichen, sind die Rückmeldungen der Mitglieder zur Umsetzung der Fortbildungsordnung in den verschiedenen Versorgungssettings und Regionen von Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung. Nur so kann die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zukünftige Anpassungen sinnvoll und im Sinne der Mitglieder gemeinschaftlich gestalten.

Dr. rer. cur. Markus Mai  
Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz